

6. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20. April 2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 und der §§ 1 (1), 4 (1) des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021, wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom 19.10.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow erlassen:

Artikel 1

Der § 7 – Gebühren – der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 1.1. – Eintrittsgebühren Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahre wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|----------|
| a) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt | 4,50 € |
| b) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Abendermäßigung ab 18:00 Uhr | 2,50 € |
| c) Zehnerkarte | 32,50 € |
| d) Gruppenkarte pro Person (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt (mindestens 10 Personen)
Die Gruppenkarte gilt nur für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Institutionen und Vereine und Verbände. | 3,50 € |
| e) Saisonkarte (nicht übertragbar) | 110,00 € |

2. Der Punkt 1.2. – Kinder und Jugendliche vom 2. – 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Helferinnen und Helfer des freiwilligen sozialen Jahres wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|---------|
| a) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt | 3,50 € |
| b) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Abendermäßigung ab 18:00 Uhr | 2,50 € |
| c) Zehnerkarte | 22,00 € |
| d) Gruppenkarte pro Person (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt (mindestens 10 Personen)
Die Gruppenkarte gilt nur für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Institutionen und Vereine und Verbände. | 1,50 € |
| e) Saisonkarte (nicht übertragbar) | 59,00 € |
| f) Schülerferienkarte | 33,00 € |

3. Der Punkt 1.4. – Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder) wird hinzugefügt:

- | | |
|---|---------|
| Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder) | 13,00 € |
|---|---------|

4. Der Punkt 2.1. wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------|
| Schwimmunterricht | |
| a) 20 Unterrichtsstunden
inkl. Eintritt für Schwimmschüler und eine Begeleitperson für 10 Tage
sowie Seepferdchenpass und –aufnäher) | 100,00 € |

5. Der Punkt 3 – Umsatzsteuer wird hinzugefügt.

6. Der Punkt 3.1. wird wie folgt hinzugefügt:

Die Eintrittspreise des Waldbades Grabow unterliegen der Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Ausgenommen davon sind die Schüler*innen der Stadt Grabow.

Artikel 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 6. Salzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20.04.2006 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 19.10.2022



Kathleen Bartels
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl.S 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."